

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgische Volkszeitung
1919**

261 (10.11.1919)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-84798](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-84798)

Oldenburgische Volkszeitung

Tageszeitung für das Herzogtum Oldenburg.

Die Oldenburgische Volkszeitung (Wochzeitung, Dammer Nachrichten), Zentrumsorgan, erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis vierteljährlich 4.20 Mark, durch die Post frei ins Haus 5.10 Mark; zweimonatlich 2.80 Mark, durch die Post frei ins Haus 3.40 Mark; einmonatlich 1.40 Mark, durch die Post frei ins Haus 1.70 Mark. Einzelnummern 10 Pf. Probeabonnenten acht Tage gratis u. franko.



Der Anzeigenpreis beträgt bei Anzeigen aus dem Herzogtum 30 Pfennig für die einfache Pettelle oder deren Raum, bei solchen aus anderen Gegenden 40 Pfennig, für die Reklamezeile 1.00 Mark. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Annahme bis 9 Uhr vormittags. Größere Anzeigen sind stets tags zuvor einzuliefern. Telephonische Anzeigenannahme schließt jedes Reklamationsrecht aus.

Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Maßnahmeverbot, Betriebsänderung in unserem eigenen Betriebe oder beim unserer Lieferanten haben der Bezahler und Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verfehlet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint.

Nr. 261. Fernsprecher: Redaktion (5), Geschäftsstelle Nr. 5. Postfach-Konto: Hannover 7908. **Vechna, Montag, 10. November 1919** Zweiggeschäftsstelle in Oldenburg: B. Borelmann, Älternstraße 51. Fernsprecher 1032. 86. Jahrgang.

Nach einem Jahr.

Netzt haben sich zum ersten Mal die trübsten Tage geführt, an denen Deutschlands Niedergang u. Niedergang besiegelt wurde. Ein Jahr ist es her, daß zu uns aus Kiel und Hamburg, aus München, Stuttgart, und Berlin Schredenstunden drangen, daß der Aufbruch durch die Lande zog und mit manchem Lieberleben und Veraleiten auch viel Brauchbares und Gutes niederrief. Nicht anders als in Wehmut können wir jener schicksalsschweren Tage gedenken, denn sie haben nicht nur alte Hoffnungen endgültig zerstört, auch die Hoffnungen, die sie geboren und prägend ausgeschrien, sind nicht in Erfüllung gegangen. Nicht einmal der Friede, der uns vor einem Jahr als nahe bevorstehend versprochen wurde, ist uns bis zur Stunde gegeben worden, nicht einmal in der kläglichsten, schredlichen Form, wie er uns zugebadet ist. Seit einem Jahre quälen uns unsere Feinde und wir haben seit einem Jahre nicht mehr die Kraft, der Quälereien uns zu erwehren. Der Gedanke macht uns die Erinnerung an die Revolution vom 9. November ja gerade so bitter, daß sie uns unseren Gegnern hilflos und wehrlos ans Messemesser geliefert hat, während wir in dem vielfährigen Waffengang doch nur ermattet und der gewaltigen Ueberzahl als harter und achtenswerter Gegner unterlegen waren. Gewiß würde man der großen deutschen Revolution im November 1918 bei weitem nicht gerecht, wollte man sie nur nach der kurzen Zeitperiode vom 4.—9. November beurteilen; ihren Triebkräften und ihrem Ursprung kann man erst näher kommen, wenn einmal die wahrheitsgetreue Geschichte der zersetzenden Agitation in der Heimat, in der Etappe und an der Front geschrieben sein wird; dann erst, wenn in leidenschaftlicher Klarheit dargelegt sein wird, was das alte Regime am deutschen Volke durch Unwahrhaftigkeit gesündigt hat.

Wir beklagen den Umsturz im November vorigen Jahres, ohne daß wir uns über alle, die ihn begründet haben, den Stab brechen wollten; wir beklagen ihn vor allem darum, weil er uns den letzten Rest von Kraft und Ansehen genommen hat. Was hilft es, die Augen vor der Tatsache zu verschließen, daß wir Deutschen im Auslande heute vielfach als die Parasiten unter den Kulturvölkern angesehen werden; unnütz ist es zu verkennen, daß unsere ganze große Vergangenheit uns heute nicht mehr angerechnet wird, daß wir draußen und nicht nur bei unseren Gegnern, mit denen wir im Kriege geübt haben, nur als die bestiegten Barbaren angesehen werden, die sich nach dem verlorenen Kriege erst in ihrer ganzen Kleinigkeit und Würdelosigkeit erwieisen haben. Wir wissen, daß dies Urteil der Fremden über uns zu hart und ungerecht ist, aber haben wir nicht dennoch allen Grund, uns vor uns selbst zu schämen über die Entwicklung, die wir seit einem Jahre genommen haben! Nie ist der Parteikampf und der Brüderzwist in Deutschland so eckig geworden wie jetzt, nie ist die Solidarität und die Schicksalsgemeinschaft des ganzen deutschen Volkes so verlamtet und mißachtet worden wie heute. Jeder weiß, wie bitter er not uns Deutschen harte Arbeit und Pflichterfüllung tun, wenn wir aus unserem großen Zusammenbruch nur das nackte Leben retten wollen, und doch sagt ein Streik dem andern, taumelt das Volk in wilder Gemütsnacht von einem Vergnügen zum andern. Der Gedanke ist bitter, daß unser deutsches Volk, daß in dem langen Kriege Unschliches getragen und gelitten hat, im Unschick sich so widerelos und unmännlich zeigt. Der 9. Nov. konnte für uns darum weniger ein Tag der Feier als erster Einkehr und stiller Ueberlegung sein. Wir mußten an ihm einmal das Fazit aus dem verangenen Jahr ziehen und vor unserem Gewissen und vor unserem Volke und seiner Zukunft uns Rechenschaft über unsere Aufgaben und unsere Pflichten geben. Wenn das zweite Jahr nach dem Umsturz in Deutschland nicht besser wird als das erste,

dann werden wir am 9. November 1920 dem deutschen Volke seinen Leichenstein setzen können.

Die Aussagen über den U-Bootkrieg.

TU Berlin, 6. Nov. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß setzte heute die Verhandlungen fort. Für morgen ist die Vernehmung Ludendorffs vorgesehen. Graf Bernstorff erklärte auf eine Anfrage des Sachverständigen von Romberg, ein ständiger Verkehr sei durch die Blockade ausgeschlossen gewesen. Der Telegrammverkehr war sehr eingeschränkt und der drahtlose Verkehr stand unter amerikanischer Kontrolle. Eine persönliche Führungnahme war unmöglich. Der frühere Staatssekretär Zimmermann machte ähnliche Angaben. Dann machte Admiral Koch Aussagen über den rücksichtslosen U-Bootkrieg.

WTB Berlin, 6. Nov. Zu Beginn der heutigen Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses erklärte Graf Bernstorff auf Befragen des Sachverständigen, Grafen v. Romberg, daß die amerikanische Regierung den Inhalt der von Bernstorff nach Berlin gesandten Depeschen kannte; ob sie allerdings der Entente verheimlicht wurden, lasse sich natürlich nicht beschwören. Die beabsichtigte Heimfahrt des Geheimrats Albert mit dem Unterseeboot „Deutschland“ scheiterte daran, daß die Gesellschaft sich keinen Unannehmlichkeiten mit der amerikanischen Regierung aussetzen wollte.

In seinen Darlegungen über den U-Bootkrieg wies Admiral Koch darauf hin, daß durch die U-Boote zum ersten Male die Möglichkeit gegeben war, ohne den Besitz der Seeherrschaft die Art an die englische Seeherrschaft zu legen. Im Herbst 1916 war es immer klarer geworden, daß die physischen und wirtschaftlichen Hilfsmittel Deutschlands, von allem aber der Bundesgenossen Deutschlands, binnen absehbarer Zeit zur Neige gehen würden im Er schöpfungskrieg und an der Hungersblockade. Es blieb also nur die Wahl zwischen zwei Uebeln, von denen das eine der sichere Untergang war. Admiral von Holtzendorff war der Ansicht, daß der Krieg auf dem Lande nicht mehr gewonnen werden könne; außerdem verlangte die Oberste Heeresleitung die Unterstützung der Marine.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob auch die Oberste Heeresleitung darüber orientiert war und ob sie dauernd auf dem Laufenden gehalten wurde, verwies der frühere Reichsminister von Bethmann-Hollweg auf die Telegramme des Kaisers vom 1. Oktober 1916: „Graf Bernstorff ist auf persönlichen Befehl Sr. Majestät des Kaisers angewiesen worden, Willson zum Erlaß eines Friedensappells zu veranlassen.“ Aus den Akten wird festgestellt, daß nicht nur Hindenburg, sondern auch Ludendorff unterrichtet war. Das Telegramm Ludendorffs vom 25. September 1916 befahl, daß trotz aller Friedensschmalzeilen der Krieg mit allen Mitteln fortgeführt werde. Bethmann-Hollweg erklärte ergänzend, daß die Oberste Heeresleitung in die Politik Willsons ungeheuer war und so sich das Ludendorffsche Telegramm erkläre.

Nach der Vereidigung Hofferichs wird von Admiral Capelle darauf verwiesen, daß eine genaue Angabe über die Zahl der zur Verfügung stehenden U-Boote für alle die nicht mitten drin standen, außerordentlich schwierig war, da wir bis zu 10 Lippen hatten, dann solche, die für den Torpedobetrieb und solche, die für den Minenbetrieb bestimmt waren. Dr. S in z h e i m e r stellt fest, daß nach den Akten Bethmann-Hollwegs man monatlang kämpfen mußte, um eine zweifelsfreie Auskunft über die U-Bootflotte zu bekommen. Admiral von Holtzendorff stand auf dem Standpunkte, dazu sei er nicht verpflichtet.

Ueber die Wirkung des U-Bootkrieges führte Admiral Koch noch aus, daß der U-Bootkrieg England in fünf Monaten niedergewungen würde. Wir hoffen auf physische und moralische Wirtuaten des U-Bootkrieges.

Die U-Boote haben uns nicht im Stich gelassen; wir haben mehr versenkt, als wir berechnet hatten. Auch wirkungslos war der U-Bootkrieg nicht, da nach dreimonatiger Dauer Admiral Sins zu Jellicoe sagte, Deutschland würde den Krieg gewinnen. Die englischen Schiffsverluste waren viermal so groß, als die englische Presse sie meldete. Admiral Koch bemerkte abschließend noch, daß seitens des Generalstabes die militärische Bedeutung des Krieges mit Amerika niemals unterschätzt worden sei.

Abg. Dr. Cohn verweist auf die englischen Angaben, wonach die Ziffer der transportierten amerikanischen Mannschaften 1 800 000 Mann betragen habe.

v. Capelle: Seitens der Seekriegsleitung wurde immer die Ansicht vertreten, daß der rücksichtslose U-Bootkrieg innerhalb 6 oder 8 Monaten die Beendigung des Krieges herbeiführen werde. Dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch alle Denkschriften, Aufzeichnungen und auch durch die Verhandlungen im Hauptauschuß hindurch.

Frauenrechte in der neuen Reichsverfassung.

Von Hedwig Dransfeld.

Die privatrechtliche Stellung der Frau erfährt in der Reichsverfassung eine besondere soziale und sittliche Sicherung durch den Artikel 119, dessen 1. Satz lautet: „Die Ehe steht als Grundlage des Familienlebens und der Erhaltung und Verherrlichung der Nation unter dem besonderen Schutz der Verfassung.“ Damit ist der Vorrang und die überragende Bedeutung der rechtsgültigen Ehe für die Volksgemeinschaft festgelegt und ein scharfer Trennungsschritt zwischen ihr und irgendwelcher andern Gemeinschaft zwischen Mann und Frau gezogen.

Der nachfolgende Satz: „Die Ehe beruht auf der Gleichberechtigung beider Geschlechter“ kann verschiedenartige Auslegung erfahren, etwa nach folgender Richtung hin: daß nur eine sittliche Gleichberechtigung ausgesprochen, ein Nebeneinander zweier gleichwertiger Menschen mit verschiedenen Aufgabentreiben und entsprechend modifizierten Rechten gewährleistet sei. Die Antragsteller dachten aber nicht an eine solche Auslegung. Sie verlangen vielmehr die bedingungslose rechtliche Gleichstellung der Ehegatten, und aus dieser Auslegung heraus, falls sie allgemeine Anerkennung findet, würde sich die Notwendigkeit einer völligen Umarbeitung des heutigen Familienrechtes ergeben. Damit aber werden dem Gesetzgeber die schwierigsten Aufgaben gestellt. Denn es gibt in der Ehe Fälle persönlicher Meinungsverschiedenheit und darüber hinaus widerstrebender Interessen der beiden Ehegatten, die, wenn sie nicht rechtzeitig zur anerkannten Entscheidung gebracht werden, eine schmerzliche Gefährdung der ehelichen Lebensgemeinschaft, ja eine Zerrüttung und Auflösung derselben herbeiführen können. Es heißt deshalb nicht, die sittliche und soziale Würde des einen Teiles anzutasten, wenn man in solchen Fällen — um Zerrüttung und Auflösung einer Lebensgemeinschaft zu verhüten, deren Wohl und Wehe letzten Endes auch das Wohl und Wehe der gesamten Volksgemeinschaft bedeutet — dem andern Teil eine Ueberordnung, ein letztes Entscheidungsrecht zubilligt. Sondern es heißt nur, in sozial notwendiger und sittlich hochschätzender Weise die Sache über die Person zu stellen. Und das Entscheidungsrecht, populär gesprochen „das letzte Wort“, kann in solchen für den Bestand der Familie ausschlaggebenden Streitfällen, beispielsweise wenn es sich um die Bestimmung des Wohnortes handelt, nur dem Manne zustehen. Heute aber wird der Gesetzgeber einen andern Weg finden müssen, um bei Streitigkeiten unter den Eheleuten eine Einigung herbeizuführen, die der Gleichberechtigung beider entspricht.

Der zweite Abschnitt des Artikels 119 überträgt den vorparlamentarischen Oberjak, daß die

Ehe den Schutz der Verfassung genießt, auf den Alltag des Lebens: Die Verfassung will eben der Ehe nicht nur ihren Vorrang gewährleisten, sondern sie auch in hervorragender Weise zum Objekt der Fürsorge für die gesamte Volksgemeinschaft machen, insbesondere wenn diese eine bedeutende Erweiterung der Volkskraft durch sie erwarten darf. Die entsprechenden Sätze lauten: „Die Reinhaltung, Gefundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderreiche Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge.“ Mit diesem und dem dritten und letzten Abschnitt des Artikels 119: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates“ wird uns ein Höhenweg sittlicher und sozialer Arbeit für das deutsche Volk gewiesen. Denn es gilt ja nicht allein äußerlich zu heben, zu retten, zu fördern, sondern die lebensschaffende Kraft der Ehe und Familie von innen heraus zu fördern und zu stärken.

Endlich hat noch das uneheliche Kind seinen Platz in der Verfassung gefunden, und zwar im Artikel 121 in nachfolgendem, von den Demokraten beantragten Satze: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, Familienpflege, die ihre Aufgaben nicht nur sozialpflichtig, sondern auch in vollem Sinne erzieherisch sind und letzten Endes auf die Höhen der Religion führt, ist also eine unbedingte Notwendigkeit der Zukunft.“

Staatsbürger von heute.

Wiederaufbau der alten Ordnung — das ist nun unser Programm. In seiner Ausführung wollen wir insgesamt mitarbeiten, du und ich und wir alle.

Aber sind wir dazu befähigt? Kann der Staat, das Gemeinwesen, von uns etwas Förderung, Mitarbeit erwarten? — Wenn alle Mitbürger so wären, wie Du, wenn alle sich so schlau drückten, wenn es gilt, etwas für die Allgemeinheit zu tun, wenn alle die Staatsgesetze so umgingen, wie du das zu tun für erlaubt hältst — was dann?

Gewiß, während des Krieges sind manche Bestimmungen und Vorschriften erlassen, deren Ausführung und Durchführung unmöglich war; und wenn du dich ihnen entzogst, tatest Du manchmal recht daran. Aber nun diesen Standpunkt auf alle Gesetze ausdehnen, in deinem Gewissen keinen Staat mehr anerkennen, alles nur vom Standpunkte des eigenen Nutzens betrachten, das geht zu weit.

Sag mal: Wie denkst du eigentlich über den Mann von heute, der bloß darauf bedacht ist, unter dem Schutze der Gesamtheit, ihrer Rechtsordnung, ihrer gemeinnützigen Einrichtungen möglichst leicht recht hohes Einkommen zu gewinnen, reich zu werden und dann das Leben recht sicher und reichlich zu genießen? Der lacht über die Einfältigen und Toren, die auf das gemeinsame Wohl Rücksicht nehmen, auch andern helfen, vorwärts zu kommen? Der vom Staate nur die Vorteile einheimen will, ohne etwas für ihn zu tun.

Und solche Staatsbürger gibt es heute viele, Schmarotzer, Mistker, die gerne am gedeckten Tische sitzen, aber um die Beschaffung der Nahrung sich nicht kümmern; Romabier, die mit ihrer Herde die Weide abgrasen und dann weiterziehen; Ackerbauer, die immer nur ernten wollen, ohne zu düngen.

Sag, mein Lieber, was hälft du von solchen? Sicherlich schämst du dich solcher Handlungsmasse. Siehst es im Gezentell als eine Ehrensache an, zuerst und solange als deine Arme und dein Kopf es nur leisten, dich und die deinen durchzubringen, deinen Mitbürgern mehr zur Last zu fallen, noch auch über ihren Schaden hinweg dich voranzubringen. Ich weiß, es ist dir ein Lebensbedürfnis, zu schaffen, auch andere zu beglücken und zu bereichern; es macht dir Spaß, gleichsam als Mitbewerber Gottes Ordnung und Gedeihen rund um dich herum aufzubauen, Gemeinfinn zu betätigen, so wie es Gott Spaß macht, ein Weltall, das er schuf, in wunderbarer Ordnung zu

